

Lantana

Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt

Vista

Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Frauenhaus Bern

Frauenhaus Thun - Berner Oberland

Jahresbericht 2022 Jahresrückblick und Zahlen

Inhalt

Jahresrückblick 2022 Frauenhaus Thun – Berner Oberland	3
Statistik Frauenhaus Thun – Berner Oberland	5
Jahresrückblick 2022 Frauenhaus Bern	6
Statistik Frauenhaus Bern	9
Statistik Frauenhaus Bern und Frauenhaus Thun – Berner Oberland	10
Jahresrückblick 2022 ambulante Beratungsstellen Vista in Thun und Lantana in Bern	11
Statistik Beratungsstellen Lantana und Vista	13
AppElle! Die Hotline der Frauenhäuser wird rege genutzt	14
Jahresrechnung 2022: Bilanz und Erfolgsrechnung	17
Anhang der Jahresrechnung	20
Revisionsbericht	29
Ihre Spende zählt – Herzlichen Dank!	30
Sozialbilanz der Stiftung	36

Jahresrückblick 2022 Frauenhaus Thun – Berner Oberland



Gefährdungssituation

Werfen wir einen Blick auf die Statistik, springen uns zwei Werte ins Auge. Zum einen ist dies der sehr hohe Auslastungsgrad von 89 % und zum Andern die ebenfalls sehr hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 48 Nächten. Betrachtet man die beiden Werte zusammen, kann man feststellen, dass im Jahresvergleich die Höhe des Auslastungsgrades mit der Höhe der Aufenthaltsdauer korreliert. Ein Grund für diesen Zusammenhang könnten komplexe Gefährdungskonstellationen sein und auf diesen Aspekt werde ich hier weiter eingehen.

Um die Gefährdung durch die Täter adäquat einschätzen zu können, arbeiten die Fachberaterinnen des Frauenhaus Thun mit den Gefährdungseinschätzungsinstrumenten Campbell und Octagon. Diese zeigten im 2022 in mehreren Fällen alarmierende Werte, was dazu führte, dass sowohl die Fachstelle Bedrohungsmanagement als auch der Opfer-

schutz der Kantonspolizei vermehrt beigezogen werden mussten. Zusätzlich musste am Standort des Frauenhauses wiederholt die Polizeipatrouille angefordert werden. Erstmalig mussten wir zudem für einige Mitarbeiterinnen eine Gefahrenhinweisschaltung bei der Polizei installieren.

Ob es sich im letzten Jahr um eine zufällige Häufung komplexer Gefährdungssituationen mit gut vernetzten und renitenten Tätern gehandelt hat oder ob sich hier eine neue Realität abzeichnet und wir von einer Tendenz sprechen müssen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Die nächsten Jahre werden uns darüber mehr Klarheit verschaffen.

Unabhängig davon ist die Sicherheit der Klientinnen und Kinder wie auch die Sicherheit der Mitarbeiterinnen unser höchstes Gut, das es unter allen Umständen und an erster Stelle zu schützen gilt.



Die Sicherheit der Klientinnen und Kinder wie auch die Sicherheit der Mitarbeiterinnen ist unser höchstes Gut, das es unter allen Umständen und an erster Stelle zu schützen gilt. Dies zu gewährleisten ist uns im letzten Jahr trotz der oben erwähnten Schwierigkeiten gut gelungen und dafür bedanke ich mich bei meinem engagierten Team, bei sämtlichen Zusammenarbeitspartner:innen und allen die uns wohlwollend unterstützen.

Dank dieser Unterstützung konnten wir im vergangenen Jahr auch von einem Wachhund absehen und durften uns am so wichtigen Einsatz einer Therapiehündin erfreuen.

Therapiehund

Zur grossen Freude von Kindern und Klientinnen bereichert Alma, eine ausgebildete Therapiehündin, nun schon seit Sommer 2021 den Alltag im Frauenhaus Thun. Sie stellt einen Türöffner dar bei erschwertem Zugang zu Kindern, zaubert viele Lächeln in die Gesichter von Klientinnen und hinterlässt stolze Kinder, wenn diese Alma auf einem Spaziergang selber an der Leine führen und ihr anschliessend die Pfoten sauber machen dür-

fen. Manchmal wünschen sich die Kinder – oder auch die Klientinnen – im Alltag auch einfach eine kurze Begegnung mit Alma. Ein paar Streicheleinheiten, ein wenig Fellpflege, das eine oder andere Kunststück oder schlicht eine Umarmung. Alma ist genauso dankbar um die Aufmerksamkeit wie geduldig mit den Kindern und den Klientinnen.

Im Gegenzug können die Kinder in der Erziehung von Alma beobachten, einen freundlichen Umgang zu pflegen, ohne Gewalt und Strafe. Und sie können lernen, wie Beziehung funktionieren sollte nämlich mit Respekt, Vertrauen und Fairness.

In Bezug auf eine gewaltfreie Gesellschaft ist uns Alma also um Längen voraus, wir bleiben dran.

Nicole Rubli

Leiterin Frauenhaus Thun - Berner Oberland



Zur grossen Freude von Kindern und Klientinnen bereichert Alma, eine ausgebildete Therapiehündin, nun schon seit Sommer 2021 den Alltag im Frauenhaus.

Statistik Frauenhaus Thun - Berner Oberland

	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl Frauen und Kinder					
Frauen	39	38	37	39	42
Kinder	45	43	39	43	49
Total	84	81	76	82	91
Anzahl Übernachtungen					
Frauen	1884	1608	1679	1879	2031
Kinder ¹	2284	2048	1952	2035	1891
Total	4168	3656	3631	3914	3922
Total verrechnete Nächte nach LV ²	1958				
Belegung					
Personen pro Tag	12	10	10	11	11
Auslastung Betten (14)	82%	72%	71%	77%	76%
Auslastung Zimmer (6) 3	89%	82%	76%	86%	93%
Aufenthaltsdauer der Frauen					
1 Nacht	3%	5%	3%	2%	0%
2 bis 14 Nächte	31%	21%	35%	21%	24%
15 bis 44 Nächte	28%	42%	30%	30%	31%
45 und mehr Nächte	38%	32%	32%	47%	45%
Durchschnittliche Nächte im Frauenhaus	48	42	45	48	48
Wohin nach dem Frauenhaus					
Zurück zum/zur Partner:in	18%	11%	14%	18%	18%
Zurück in die Wohnung ohne Partner:in	13%	14%	16%	13%	13%
Neue Wohnung	21%	23%	27%	28%	36%
Andere Institution	31%	31%	30%	23%	31%
Familie, Bekannte, Freun:innen	10%	9%	13%	8%	0%
Pension, Herberge	0%	3%	0%	8%	0%
Andere Lösung	7%	9%	0%	2%	2%
Weitere Leistungen					
Anzahl telefonische Erstberatungen ⁴				125	102
Stunden telefonische Beratung	883	1077	311	187	111
Bearbeitungsstunden ausserkantonale Unterbringung ⁵	44	49	46	9	5
Stunden Kinderberatung	1683	1485	1678	1819	1332
Anzahl Frauen, die weitergewiesen wurden ⁶	0	0	2	31	44

¹ Übernachtungen Kinder sind inkl. Nächte Kinder im eigenen Zimmer

² Total verrechnete Nächte nach LV setzt sich zusammen aus Anzahl Übernachtung Frauen plus 7 Coronanächte plus 67 Nächte Kinder im eigenen Zimmer

³ Auslastung Zimmer ohne Coronazimmer, zuzüglich Kinder im eigenen Zimmer

⁴ Der Grossteil der telefonischen Erstberatungen laufen seit 1.11.2019 über AppElle!

⁵ laufen über AppElle!

⁶ Weiterweisungen und Platzierungen laufen seit 1.11.2019 über AppElle!



Jahresrückblick 2022 Frauenhaus Bern



Das Notzimmer

Mitte der 90er-Jahre forderte die damalige Stadtpolizei Bern, dass das Frauenhaus ein Notzimmer bereithalten solle. Bei ihren Einsätzen stiesst sie auf Situationen von häuslicher Gewalt, bei denen eine sofortige Unterbringung von betroffenen Frauen und Kindern an einem sicheren Ort in der Nacht und an Wochenenden notwendig war.

Das Notzimmer im Frauenhaus Bern existiert nun schon bald seit 30 Jahren und ist nicht mehr wegzudenken. In der Nacht ist immer eine Mitarbeiterin vor Ort, die die Betroffenen in Notsituationen aufnehmen kann. Das Notzimmer soll möglichst nur immer eine Nacht belegt sein, damit es für nächste Notfälle wieder bereitsteht. Die Mitarbeiterinnen des Nachtteams können meist nur die nötigsten Informationen einholen und erfassen – vorerst geht es in dieser Situation darum, den Frauen und Kindern Sicherheit zu vermitteln und sie in ihrer Situation zu beruhigen. Sie mussten ihr Zuhause Hals über Kopf verlassen und sind stark traumatisiert vom Erlebten. Für die meisten ist wichtig, sich und ihre Kinder erstmal in Sicherheit zu wissen und bestenfalls schlafen zu können. Am Folgetag kümmert sich die diensthabende Fachberaterin ausführlicher um sie, doch es geht primär um eine mögliche Anschlusslösung. Nur selten ist im Berner Frauenhaus gleich ein Zimmer frei, in welchem die Betroffenen bleiben können. Das Finden einer sofortigen und sicheren Lösung ist sehr intensiv und sowohl für die Fachberaterinnen wie auch für die Betroffenen sehr belastend. Die Lage hat sich mit der hohen Auslastung der drei Berner Frauenhäuser und auch der Frauenhäuser in anderen Kantonen zugespitzt.

In den Zahlen aus dem Jahr 2022 zeigt sich, dass es oft schwierig bis unmöglich ist, die eingetretenen Frauen schon am Folgetag in einer sicheren Unterkunft unterzubringen. Von den sechzehn Frauen und sieben Kindern, die im Notzimmer übernachtet haben, konnte für sieben eine sofortige Lösung gefunden werden. Fünf Frauen blieben deshalb zwei Nächte, eine Frau drei Nächte, zwei Frauen vier Nächte und eine Frau gar fünf Nächte im Notzimmer.



Die Lage hat sich mit der hohen Auslastung der drei Berner Frauenhäuser und auch der Frauenhäuser in anderen Kantonen zugespitzt. Das Notzimmer war 2022 während 33 Nächten belegt. Bisher wurde in der Auslastungsberechnung das Notzimmer immer als halbes Zimmer (also 50 %-Nutzung) gerechnet, nebst den 7 «regulären» Zimmern. So kamen wir bei der Berechnung mit 7.5 Zimmern im 2022 auf eine Auslastung von 89 %. Werden jedoch die Nächte im Notzimmer abgezogen und nur mit den anderen Zimmern gerechnet, ergibt dies einen Auslastungsgrad von 94 %.

Künftig wird das Frauenhaus Bern die Auslastungszahlen auch ohne das Notzimmer ausweisen, sodass die tatsächliche Belegung und der entsprechende Aufwand realistischer abgezeichnet sind.

Längere Aufenthalte im Frauenhaus

In den Statistikjahren 2018–2022 fällt auf, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer angestiegen ist.

Mit 46 Nächten im letzten Jahr ist sie nochmals angestiegen. Hierzu haben wir folgende Hypothesen:

Anschlusslösungen zu finden, war noch nie einfach. Die Klientinnen sind auch nach einem Monat oft noch in einer psychisch angeschlagenen Situation und brauchen nach einem

Frauenhausaufenthalt noch Unterstützung. Pro Klientin stehen sechs Stunden für die Nachbetreuung durch eine Frauenhaus-Fachberaterin zu Verfügung. Je nach Situation ist dies knapp bemessen, insbesondere, wenn sich keine entsprechende ambulante Begleitung finden lässt. Einige Frauen brauchen weiterhin einen stationären Rahmen für die Stabilisierung und die spätere Integration. Auffallend war, dass im letzten Jahr die Anzahl Klientinnen mit psychischen Problemen sehr hoch war. Dies war nicht nur während ihres Aufenthaltes für die Fachberaterinnen eine grosse Herausforderung, sondern auch die Anschlussfindung gestaltete sich schwieriger. Bei einigen Kindern zeigte sich, dass sie auffälliges Verhalten und somit besondere Bedürfnisse haben. Dies ist für die Mütter belastend, und auch eine adäguate Lösung für den Aufenthalt nach dem Frauenhaus gestaltete sich entsprechend komplex.

Ein weiterer, sehr gewichtiger Faktor ist der Sicherheitsaspekt. Es gab einige noch laufende Verfahren gegenüber den Gewaltaus- übenden (Ex-)partnern, die einen Austritt der betroffenen Frauen noch nicht erlaubten. Die (Ex-)partner bedrohten und suchten sie weiterhin, sodass sich die betreffenden Frauen nicht einmal zum Einkaufen nach draussen



Auffallend war, dass im letzten Jahr die Anzahl Klientinnen mit psychischen Problemen sehr hoch war.

wagten. Die Fachberaterinnen müssen die Gefährdungslage laufend einschätzen und beurteilen, um mit den Betroffenen den Austritt konkret zu planen. Tritt eine Frau zu früh und/oder entgegen den Empfehlungen der Fachpersonen aus, begibt sie sich in eine noch immer gefährliche Situation zurück und muss oftmals früher oder später wieder in ein Frauenhaus eintreten. Wir stehen unter Druck. die Aufenthalte der Klientinnen und Kinder möglichst kurz zu halten. Es ist jedoch noch immer ein zentrales Ziel, dass die Klientinnen erst dann austreten, wenn die Gefährdungssituation gering und bestenfalls nicht mehr gegeben ist. Dies braucht in vielen Fällen Zeit - nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch für den Aufbau der psychischen Stabilität der Betroffenen.

Danke

Wir danken allen, die uns in dieser anspruchsvollen Arbeit fortwährend unterstützen: Der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), unseren Partnerorganisationen, den Freiwilligen, Lehrpersonen, Anwält:innen, Therapeut:innen, Kantonspolizei, Spender:innen, unseren Stiftungsrätinnen, allen internen Mitarbeiter:innen und auch den Klient:innen, die trotz eigener Schwierigkeiten eine Stütze für andere Betroffene sein können.

Ein grosses Dankeschön geht an die Frauenhaus Fachberaterinnen, Mitarbeiterinnen des Nachtteams, die Hauswirtschafterin, die Sachbearbeiterin und die Kinderanimator:innen – für die Ausdauer und das grosse Engagement!

Ines Bürge

Leiterin Frauenhaus Bern



Wir stehen unter Druck, die Aufenthalte der Klientinnen und Kinder möglichst kurz zu halten. Es ist jedoch noch immer ein zentrales Ziel, dass die Klientinnen erst dann austreten, wenn die Gefährdungssituation gering und bestenfalls nicht mehr gegeben ist.

Statistik Frauenhaus Bern

	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl Frauen und Kinder					
Frauen	53	54	55	57	68
Kinder	44	36	58	50	46
Total	97	90	113	107	114
Anzahl Übernachtungen					
Frauen	2433	2386	2251	2362	2560
Kinder ¹	1944	1560	2477	2452	1983
Total	4377	3946	4728	4814	4543
Total verrechnete Nächte nach LV ²	2440				
Belegung					
Personen pro Tag	12	11	13	14	12
Auslastung Betten (15)	80%	72%	83%	88%	83%
uslastung Zimmer (7.5) ³ mit Notzimmer	89%	87%	79%	86%	94%
Auslastung Zimmer (7) ³ ohne Notzimmer	94%		82%		
Aufenthaltsdauer der Frauen					
1 Nacht	11%	17%	9%	23%	18%
2 bis 14 Nächte	32%	31%	27%	23%	34%
15 bis 44 Nächte	17%	17%	29%	19%	12%
45 und mehr Nächte	40%	35%	35%	35%	36%
Durchschnittliche Nächte im Frauenhaus	46	44	39	41	42
Wohin nach dem Frauenhaus					
Zurück zum/zur Partner:in	9%	13%	13%	22%	21%
Zurück in die Wohnung ohne Partner:in	0%	15%	10%	5%	10%
Neue Wohnung	28%	18%	32%	27%	24%
Andere Institution	28%	26%	30%	22%	25%
Familie, Bekannte, Freund:innen	11%	5%	8%	11%	11%
Pension, Herberge	2%	2%	2%	5%	9%
Andere Lösung	8%	9%	4%	8%	
Weitere Leistungen					
Anzahl telefonische Erstberatungen ⁴				150	274
Stunden telefonische Beratung	2142	1784	481	445	423
Bearbeitungsstunden ausserkantonale Unterbringung ⁵	80	57	56	48	31
Stunden Kinderberatung	2176	1889	2913	2257	1618
Anzahl Frauen, die weitergewiesen wurden ⁶	0	0	3	77	104

¹ Übernachtungen Kinder sind inkl. Nächte Kinder im eigenen Zimmer

² Total verrechnete Nächte nach LV setzt sich zusammen aus Anzahl Übernachtung Frauen plus 7 Coronanächte plus 0 Nächte Kinder im eigenen Zimmer

³ Auslastung Zimmer ohne Coronazimmer, zuzüglich Kinder im eigenen Zimmer, ab 2022 auch ohne Notzimmer ausgewiesen ⁴ Der Grossteil der telefonischen Erstberatungen laufen seit 1.11.2019 über AppElle!

⁵ laufen über AppElle!

⁶ Weiterverweisungen und Platzierungen laufen seit 1.11.2019 über AppElle!

Statistik Frauenhaus Bern und Frauenhaus Thun – Berner Oberland

	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl Frauen und Kinder stationär					
Frauen	92	92	92	96	110
Kinder	89	79	97	93	95
Total	181	171	189	189	205
Anzahl Übernachtungen					
Frauen	4317	3994	3930	4241	4591
Kinder	4228	3608	4429	4487	3874
Total	8545	7602	8359	8728	8465
Anzahl telefonische Erstberatungen ¹				275	376
Stunden telefonische Beratung	3025	2861	792	632	534
Bearbeitungsstunden ausserkantonale Unterbringung ²	124	106	102	57	36
Stunden Kinderberatung	3859	3374	4591	4076	2950
Anzahl Frauen, die weitergewiesen wurden ³	0	0	5	108	148

¹ Der Grossteil der telefonischen Erstberatungen laufen seit 1.11.2019 über AppElle!

² laufen über AppElle!

³ Weiterweisungen und Platzierungen laufen seit 1.11.2019 über AppElle!

Jahresrückblick 2022 Ambulante Beratungsstellen Vista in Thun und Lantana in Bern



Entwicklung der Opferhilfeberatungen

Bei Lantana und Vista wurden im Jahr 2022 967 neue Personen beraten – 792 Erwachsene und 175 Kinder. Gegenüber dem Vorjahr sind das leicht weniger neue Personen, die sich bei Lantana und Vista gemeldet haben. Mit den laufenden Fällen vom Vorjahr haben Vista und Lantana im Jahr 2022 total 1278 Personen beraten.

Ein leichter Rückgang der Personen in Beratung war bei Lantana zu verzeichnen. Bei Vista gab es in Folge neuer Vorgehensweisen bei Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, einen markanten Anstieg der Kinder-Beratungsfälle. Im 2022 wurden bei Vista 64 Kinder zu häuslicher und sexualisierter Gewalt beraten. Dies ist gegenüber dem Jahr 2021 – in dem bei Vista 37 Kinder beraten wurden – ein Anstieg von 27 Kindern in Beratung und ein Anstieg vom 73 %.

Die Offenlegungsgespräche bei Lantana und Vista

Bei Sexualdelikten, die lange zurückliegen, kommt der juristische Weg oft nicht (mehr) in Frage, insbesondere wenn ein Strafverfahren aussichtslos oder die Straftat verjährt ist. Die Betroffenen leiden iedoch noch viele Jahre später an den Folgen dieser Ereignisse. Falls der Täter dazu bereit ist, kommt das sogenannte Offenlegungsgespräch in Frage. Im Offenlegungsgespräch geht es um in der Vergangenheit erlebte sexualisierte Gewalt. Aktuell darf ein Täter keine sexualisierte Gewalt mehr gegenüber dem Opfer ausüben. Am Offenlegungsgespräch nimmt ein/eine Opferberater:in, ein/eine Tätertherapeut:in teil. Der Täter nimmt auf freiwilliger Basis am Offenlegungsgespräch teil.

Ziele und Kriterien:

Schutz des Opfers vor Übergriffen und Belästigungen seitens des Täters; das Opfer ist psychisch so stabil, dass die Gefahr einer



Bei Vista gab es in Folge neuer Vorgehensweisen bei Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, einen markanten Anstieg der Kinder-Beratungsfälle. Retraumatisierung oder erneuten Verletzung möglichst ausgeschlossen ist; das Opfer kann aktiv werden; der Täter wird mit den Anschuldigungen direkt und konkret konfrontiert. Es wird erwartet, dass sich der Täter verantwortungsvoll und adäquat der Tatsache stellt, mit dem Vorwurf eines sexuellen Übergriffs konfrontiert zu werden.

Offenlegungsgespräche im Jahr 2022:

Im Jahr 2022 wurden im Team von Lantana drei Offenlegungsgespräche erfolgreich durchgeführt. Zwei weitere Betroffene befinden sich noch im Prozess und eine Person hat eine Pause eingelegt. Neu befindet sich auch eine Frau bei Vista in Thun im Offenlegungsprozess.

Nach wie vor melden die Klient:innen zurück, dass das Angebot der Offenlegungsgespräche enorm hilfreich und stärkend sind. Es zeigt sich, dass die Herausforderungen für die Betroffenen gross sind und es zentral ist, dass wir eine sehr sorgfältige Begleitung anbieten können.

Und zum Schluss:

Vielen Dank allen, die im 2022 für die Beratungsstellen Vista und Lantana gearbeitet haben, allen die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben und allen die für unsere Anliegen gekämpft haben!

Herzlichen Dank an die Gesundheits-, Sozialund Integrationsdirektion des Kantons Bern und an alle Spenderinnen und Spender, die unsere Projekte ermöglicht haben!

Barbara Dettwiler

Leiterin der Fachstellen Opferhilfe Lantana in Bern und Vista in Thun



Nach wie vor melden die Klient:innen zurück, dass das Angebot der Offenlegungsgespräche enorm hilfreich und stärkend sind. Es zeigt sich, dass die Herausforderungen für die Betroffenen gross sind und es zentral ist, dass wir eine sehr sorgfältige Begleitung anbieten können.

Statistik Beratungsstellen Lantana und Vista

Lantana	-antana												
	202	22	202	21	202	20	201	19	201	18			
	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw.	Kind			
Neue Personen in Beratung	490	111	509	121	541	84	445	73	394	87			
davon persönliche Beratungen	330	83	313	100	331	53	293	60	251	72			
davon telefonische Beratungen	127	24	168	19	177	29	134	13	120	12			
davon online Beratung	33	4	28	2	33	2	18	0	23	3			
Total Personen in Beratung	659	122	723	134	658	139	578	105	531	116			
davon mit Strafverfahren	226		257		252		210		197				
direkte Beratungsstunden	2590	392	2630	363	2683	302	2120	356	1828	373			
indirekte Beratungsstunden	3007	466	3615	460	3235	367	2876	346	2723	277			

/ista													
	202	22	202	21	202	20	20	19	201	18			
	Erw.	Kind											
Neue Personen in Beratung	302	64	306	37	378	48	282	36	267	28			
davon persönliche Beratungen	213	49	187	22	197	32	176	22	171	21			
davon telefonische Beratungen	70	15	108	14	162	16	95	14	91	7			
davon online Beratung	19	0	11	1	19	0	11	0	5	0			
Total Personen in Beratung	433	64	438	47	483	60	362	42	392	45			
davon mit Strafverfahren	140		148		181		128		120				
direkte Beratungsstunden	1448	171	1662	95	1741	135	1014	63	913	98			
indirekte Beratungsstunden	2144	392	2306	184	2153	235	1998	184	1695	219			

Beratungsstellen total	Beratungsstellen total													
	2022		202	21	202	20	20	19	201	18				
	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw.	Kind	Erw.	Kind				
Neue Personen in Beratung	792	175	815	158	919	132	727	109	661	115				
Total Personen in Beratung	1092	186	1161	181	1141	199	940	147	923	161				
direkte Beratungsstunden	4038	463	4292	458	4424	437	3134	419	2741	471				
indirekte Beratungsstunden	5151	858	5921	644	5388	602	4874	530	4418	496				

Appelle! Die Hotline der Frauenhäuser wird rege genutzt



2022 - das dritte Projektjahr

Die beiden Trägerschaften Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern mit den beiden Frauenhäusern Bern und Thun und Solidarité femmes Biel & Region mit dem Frauenhaus Biel starteten im November 2019 das Pilotprojekt AppEllel. Es war ein Beginn ins Ungewisse, verbunden mit vielen offenen Fragen und Ungewissheiten.

Würden die Betroffenen von häuslicher Gewalt sich an dieses neue Angebot wenden? Hatten wir uns die richtigen Ziele gesetzt und würde die Auslagerung der telefonischen Beratung aus den Frauenhäusern die Betriebe entlasten? Wie würde die komplexe Organisation funktionieren? Würden die Spendenden dieses Projekt über drei Jahre unterstützen wollen? Und schliesslich: Welche Erfahrungen würden für die kantonale Anschlusslösung an die geplante nationale Hotline genutzt werden können?

Die Bilanz nach drei Jahren Pilotphase fällt mehrheitlich positiv aus. Dieser Jahresbericht soll nicht nur den Verlauf des Projektes im Jahr 2022 illustrieren, sondern einen kurzen Rückblick auf die gesamte Projektdauer geben.

Rund um die Uhr Beratung, Triage und Notunterkunft: steigende Nachfrage

Die Anzahl der Anrufe, der beratenen Personen sowie der Notunterbringungen ist in den drei Projektjahren stetig gewachsen. Damit ist der Bedarf deutlich ausgewiesen und zeigen die mit bescheidenen Mitteln getroffenen Werbemassnahmen Wirkung.

Es hat sich gezeigt, dass die Hotline rund um die Uhr genutzt wird. In der Nacht gehen deutlich weniger Anrufe ein als tagsüber. Der Anteil an Notsituationen ist jedoch in der Nacht höher. Die etwa gleich hohe Anzahl Anrufe ausserhalb und während der Bürozeiten beweist, dass eine lückenlose Telefonberatung einem Bedarf entspricht.



Es hat sich gezeigt, dass die Hotline rund um die Uhr genutzt wird. In der Nacht gehen deutlich weniger Anrufe ein als tagsüber. Der Anteil an Notsituationen ist jedoch in der Nacht höher.

Eingehende Anrufe 2020-2022

Eine deutliche Mehrheit der beratenen Menschen sind die von häuslicher Gewalt Betroffenen selber. Immer wieder informiert AppElle! jedoch auch Angehörige von gewaltbetroffenen Frauen und Fachpersonen. Wenn die Polizei eine Notunterkunft für eine Frau in einer akute Gewaltsituation sucht, wendet sie sich ebenfalls an AppElle!.

	2022	2021	2020
Eingehende Anrufe			
Anrufe Nacht 20.00–8.00 Uhr	538	358	310
Anrufe Tag 8.00–20.00 Uhr	3108	1758	1389
Total	3646	2116	1699
Anrufe Bürozeiten Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr/14.00-17.00 Uhr	1868	1059	706
Ausserhalb Bürozeiten 12.00–14.00 Uhr/17.00–8.00 Uhr inkl. Wochenende	1778	1057	993

Beratene Personen 2020-2022

Die Opferhilfeberaterinnen beraten die Anrufenden telefonisch, machen bei Bedarf eine Situationsanalyse, eine erste Gefährdungseinschätzung und vernetzen die Anrufenden mit ambulanten Opferhilfe- oder anderen Beratungsstellen oder organisieren einen Eintritt in ein Frauenhaus beziehungsweise in eine andere Unterkunft. Da die Frauenhäuser im Kanton Bern und schweizweit häufig voll be-

legt sind, muss eine bedeutende Anzahl von Frauen (zusammen mit ihren Kindern) in einer externen Unterkunft (Hotel, Pension) untergebracht werden. Ein Aufenthalt in einer externen Unterkunft ist aus Sicherheitsgründen immer nur die zweitbeste Lösung und muss auf möglichst wenige Tage begrenzt werden. Während dieser kurzen Zeit steht AppElle! den Frauen für Fragen und zu ihrer allgemeinen Unterstützung zur Verfügung.

	2022	2021	2020
Beratene Personen	562	494	459

Unterbringungen ausserhalb der Frauenhäuser im Kanton Bern 2020–2022

	2022	2021	2020
Unterbringung in ausserkantonalem Frauenhaus	28	16	19
Notunterbringung ausserhalb der Frauenhäuser	121	62	52
Total Unterbringung ausserhalb Frauenhäuser im Kanton Bern	149	78	71

AppElle! – Ein wichtiger Baustein in der Opferhilfe-Landschaft

Während der drei Projektjahre hat AppElle! bei den Betroffenen von häuslicher Gewalt und bei Fachpersonen einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt. Die Hotline erlaubt nun den Frauenhaus-Teams sich ausschliesslich der Beratung der in den Frauenhäusern untergebrachten Frauen und ihren Kindern zu widmen, da die nicht selten mit aufwändigen Nothilfesituationen verbundenen Telefonate nun von AppElle! entgegengenommen werden. Die Zusammenarbeit mit den ambulanten Opferhilfeberatungstellen erweist sich als wichtig. Einerseits weist AppElle! viele Klientinnen an die ambulanten OH-Stellen weiter, andererseits sind auch diese Stellen mit weniger Notunterbringungen konfrontiert.

Wie weiter?

Während der dreijährigen Projektphase konnten viele Erfahrungen gesammelt werden: Die interne Organisation ist bestens eingespielt, eine Datenbank mit Unterbringungsmöglichkeiten, Vertrauenspersonen und Fachstellen wurde aufgebaut, die Schnittstellen mit den ambulanten Opferhilfeberatungsstellen geklärt. So hat das Pilotprojekt Modellcharakter und kann im Kanton Bern als Basis für die Anschlusslösung für die nationale Hotline gemäss der Istanbul Konvention übernommen werden. AppElle! erfüllt bereits heute die Anforderungen einer fachlichen Beratung und der Notunterbringung rund um die Uhr. Massnahmen für einen zukünftigen barrierefreien Zugang sind zurzeit in Entwicklung.

Um einen nahtlosen Übergang von AppElle! zu der zukünftigen Hotline ab 2025 zu ermöglichen, welche für sämtliche Opfer nach dem Opferhilfegesetz offenstehen muss, haben sich die Trägerorganisationen entschieden, das Projekt bis Ende 2024 zu verlängern.

Sie haben das Projekt möglich gemacht

Das Projekt wurde mehrheitlich durch die Spenden von Stiftungen, Frauen Service Clubs und vielen Einzelpersonen finanziert. Für diese solidarische Unterstützung sei Ihnen allen an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Die Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration des Kantons Bern (GSI) hat über den bestehenden Leistungsvertrag die geleisteten Beratungsstunden entschädigt, was unter anderem die Verlängerung des Projektes möglich gemacht hat. Dafür bedanken wir uns bei unseren Partnern von der GSI sehr herzlich.

Und nicht zuletzt geht unser Dank an die Steuergruppe des Projektes, den Stiftungsrat der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern sowie den Vorstand von Solidarité femmes Biel&Region, welche das Projekt stets mit allen Kräften unterstützt haben, sowie an die motivierten und engagierten Opferhilfe-Beraterinnen, die sich mit ihrem Fachwissen unermüdlich für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder und für die Weiterentwicklung des Projektes einsetzen.

Christine Meier

Projektleiterin AppElle!



Bilanz

Bilanz per	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Flüssige Mittel		2015966.05	1070679.08
Forderungen aus Leistungen		88098.90	57 646.05
Forderungen Kanton Bern (Leistungsvertrag)	3.3	833913.19	720113.98
Übrige kurzfristige Forderungen		73397.00	57319.30
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14389.55	12703.10
Total Umlaufvermögen		3025764.69	1918461.51
Liegenschaft Frauenhaus Bern, im Baurecht	5.1	26280.00	271 600.00
Umbau Birke	3.1/5.1	549700.00	579300.00
Liegenschaft Frauenhaus Thun – Berner Oberland	3.2/5.1	1092900.00	1148200.00
Mobile Sachanlagen		44307.00	98302.00
Total Anlagevermögen		1949707.00	2097402.00
Total Aktiven		4975471.69	4015863.51
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte		174374.40	160371.20
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	•	16000.00	16000.00
Übrige Verbindlichkeiten		70877.15	79016.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	•	102309.30	75 113.80
Total kurzfristiges Fremdkapital		363 560.85	330501.90
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		1012000.00	1028000.00
Total langfristiges Fremdkapital		1012000.00	1028000.00
Total Fremdkapital		1 375 560.85	1358501.90
Stiftungskapital		10000.00	10000.00
Zweckgebundene Fonds			
Spendenfonds Frauenhaus Bern		554133.62	231 217.55
Spendenfonds Frauenhaus Thun – Berner Oberland		762961.70	555 858.29
Spendenfonds Lantana		298558.96	178268.01
Spendenfonds Vista		213872.46	107 422.16
Spendenfonds AppElle!		448904.40	239877.20
Freie Fonds			
Spendenfonds Stiftung		234016.72	223 126.14
Total Spendenfonds	4.1	2512447.86	1535769.35
Entnahme Fondskapital (Finanzierung LS Thun)	•	800000.00	800 000.00
Neubewertungsreserven (Erstanwendung SGF)	2.3	386000.00	386 000.00
Unterdeckung 31. 12.	4.2	-108537.02	-74407.74
Total Eigenkapital		3599910.84	2657361.61
Total Passiven		4975471.69	4015863.51

Erfolgsrechnung

	2022	2022	2022	2021	2021	2021
	Gesamt	Frauenhäuser Bern+Thun	Lantana + Vista	Gesamt	Frauenhäuser Bern+Thun	Lantana +Vista
ERTRAG						
Leistungen Betriebe						
Erträge Dritte	4186783.30	2726871.00	1459912.30	4207481.18	2667 186.00	1540295.18
Erträge Lebenshaltungs- kosten	25 142.85	25 142.85	0.00	13010.65	13010.65	0.00
Erträge OHG Soforthilfe Klientinnen	125 454.00	125454.00	0.00	111708.00	111708.00	0.00
Erträge OHG Soforthilfe Auslagen	715 464.34	282 621.50	432842.84	613113.25	164 009.75	449103.50
Erträge OHG Weiterbildung	20180.00	14200.00	5980.00	10650.00	10650.00	0.00
Erträge OHG Soforthilfe ausserkantonal	264720.90	264720.90	0.00	127832.65	127 832.65	0.00
Erträge OHG SH Konsiliaranwalt	1 193.70	0.00	1 193.70	1938.60	0.00	1 938.60
Erträge längerfristige Hilfe	0.00	0.00	0.00	19761.55	19761.55	0.00
Übrige Erträge						
Honorare	20272.50	2885.00	17387.50	22796.70	3225.70	19571.00
Finanzierung Kinder aus Spenden	0.00	0.00	0.00	2372.75	2372.75	0.00
Finanzierung Klientinnen aus Spenden	0.00	0.00	0.00	17304.65	13029.60	4275.05
Finanzierung Spendenfonds allgemein	0.00	0.00	0.00	46432.24	28511.47	17920.77
Finanzierung AppElle!	359 162.85	233 455.85	125 707.00	293 027.39	187 537.53	105 489.86
Finanzierung Jubiläum	0.00	0.00	0.00	8 687.10	5 5 5 9 . 7 4	3127.36
Finanzierung Zweckgebundene Fonds Fachstellen	29387.15	20120.60	9266.55	0.00	0.00	0.00
Finanzierung Freie Fonds	59273.26	38527.62	20745.64	0.00	0.00	0.00
Nettoerlös aus Leistungen	5807034.84	3733999.32	2073035.52	5496116.71	3354395.39	2141721.32

Erfolgsrechnung

	2022	2022	2022	2021	2021	2021
	Gesamt	Frauenhäuser	Lantana	Gesamt	Frauenhäuser	Lantana
		Bern+Thun	+ Vista		Bern+Thun	+Vista
AUFWAND						
Klientinnenaufwand	-1557034.47	-966990.97	-590043.50	-1234315.43	-652 126.13	-582 189.30
Personalaufwand	-3688168.30	-2333422.44	-1 354 745.86	-3659390.05	-2302533.15	-1356856.90
Deckungsbeitrag II	561 832.07	433 585.91	128246.16	602411.23	399 736.11	202675.12
Raumaufwand (inkl. Baurechtszinsen)	-117242.60	-46735.45	-70507.15	-101 443.70	-29 900.35	-71 543.35
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz mobile Sachanlagen	-148526.30	-116695.50	-31830.80	-142074.10	-101 833.39	-40240.71
Sachversicherungen, Gebühren	-12621.75	-11653.99	-967.76	-15248.38	-14302.74	-945.64
Energie- und Entsorgungs- aufwand	-40 227.05	-38024.70	-2202.35	-32812.35	-30376.05	-2436.30
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-72 173.20	-42576.90	-29596.30	-62506.20	-37 325.55	-25 180.65
Werbeaufwand	-15817.63	-8869.84	-6947.79	-16628.15	-7826.70	-8801.45
Sicherheit und übriger Betriebsaufwand	-11025.65	-10819.50	-206.15	-13762.35	-13 686.65	-75.70
Umlage übriger Betriebsaufwand Stiftung	-121358.28	-78 882.88	-42475.40	-131 200.48	-83 968.36	-47232.12
Total übriger Betriebsaufwand	-538992.46	-354258.76	-184733.70	-515675.71	-319 219.79	-196455.92
Betriebserfolg I (EBITDA)	22839.61	79327.15	-56 487.54	86735.52	80 516.32	6219.20
Abschreibungen Mobile Sachanlagen	-53 995.00	-46207.35	-7787.65	-71837.05	-58 193.70	-13643.35
Abschreibungen Immobile Sachanlagen	-93700.00	-93700.00	0.00	-93600.00	-93 600.00	0.00
Total Abschreibungen	-147695.00	-139 907.35	-7787.65	-165437.05	-151 793.70	-13643.35
Betriebserfolg II (EBIT)	-124855.39	-60 580.20	-64275.19	-78701.53	-71 277.38	-7424.15
Finanzaufwand	-13726.83	-13279.98	-446.85	-14462.10	-14073.20	- 388.90
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	1.84	1.84	0.00
Total Finanzerfolg	-13726.83	-13279.98	-446.85	-14460.26	-14071.36	-388.90
Betriebserfolg II (EBIT)	-138582.22	-73860.18	-64722.04	-93161.79	-85 348.74	-7813.05
Ausserordentlicher oder einmaliger Aufwand und periodenfremder Aufwand	-2738.90	-2338.73	-400.17	-15309.65	-11302.06	-4007.59
Ausserordentlicher oder einmaliger Ertrag und periodenfremder Ertrag	32784.10	31 835.95	948.15	34063.70	22 243.06	11820.64
Total Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	30 045.20	29 497.22	547.98	18754.05	10 941.00	7813.05
Jahreserfolg	-108537.02	-44362.96	-64174.06	-74407.74	-74407.74	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Stiftungszweck

Betreiben von Einrichtungen zugunsten von Frauen und Kindern, welche von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Die Stiftung bezweckt zudem die Präventions- und Informationsarbeit bezüglich obgenannter Formen der Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Dazu dient namentlich das Betreiben folgender Fachstellen: Berner Frauenhaus, Bern; Frauenhaus Thun – Berner Oberland, Thun; Lantana Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt, Bern; Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Thun.

Die Stiftung arbeitet mit Fördervereinen zusammen, kann sich an bestehenden ähnlichen Einrichtungen beteiligen sowie auch Liegenschaften kaufen oder mieten.

1.2 Statuten und Reglemente

Statuten vom 30. April 2015

Organisationsreglement vom 30. April 2015

Reglement über unentgeltliche Zuwendungen vom Dezember 2021, in Kraft ab 1. Januar 2022

1.3 Führungsorganisation/Zeichnungsberechtigung

no rum angoorgamoation, zeromangoo.	or contriguing
Stiftungsrat 31.12.2021	Funktion
Hässig Ramming Leena	Präsidentin und Ressort Personal
Betschart Corinne	Vizepräsidentin, Ressort Recht
Heiri Marion	Ressort Personal (ab 25.01.2022)
	Ressort Dienstleistungen
	(bis 25.01.2022)
Berthold Mara (bis 25.01.2022)	Ressort Personal
Bühler Michelle	Ressort Immobilien
Bühler Christine	Ressort Politik
Abt Maya (ab 18.05.2022)	Ressort Dienstleistungen
Reichenbach Kathrin (bis 31.08.2022)	Kein Ressort
Vakant	Ressort Finanzen
Eberle Christina (bis 31.03.2022)	Ressort Öffentlichkeitsarbeit,
	Kommunikation und Fundraising
Zeilinger Sabine (ab 26.04.2022)	Ressort Öffentlichkeitsarbeit,
	Kommunikation und Fundraising



Geschäftsführung/	Funktion
Fachstellenleiterinnen:	
Haller Marlies	Geschäftsführerin
Bürge Ines	STV Geschäftsführerin (10%)
Dettwiler Barbara	Fachstellenleiterin Beratungsstellen
Bürge Ines	Fachstellenleiterin Frauenhaus Bern
Rubli Riveros Nicole	Fachstellenleiterin Frauenhaus Thun –
-	Berner Oberland

alle Zeichnungsberechtigung kollektiv zu zweien

1.4 Revisionsstelle

T+R AG, Gümligen

2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER (Kern_FER 1–6) Die Jahresrechnung wurde in Anlehnung an die von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze Swiss GAAP FER (Kern-FER) verlange die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (grundsätzlich Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Flüssige Mittel, Forderungen, übriges Vermögen:	Nominalwert
Mobile Sachanlagen:	Kalk. Restwert gemäss Anlagebuchhaltung
Liegenschaften:	Anschaffungswert
	./. Finanzierungen Kanton/Stadt Bern
	sowie direkte Spenden
	./. Kalkulatorische Abschreibungen



Bemerkungen zur Liegenschaft im Baurecht:

Gemäss Baurechtsvertrag vom 5. November 1981 ging mit der Einräumung des Baurechtes die Liegenschaft «Frauenhaus Bern» (ohne Grund und Boden) in das Eigentum der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern über. Im Baurechtsvertrag wird eine Heimfallentschädigung vereinbart, welche bei Ablauf des Baurechtes an die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern ausbezahlt wird.

Durch Rückrechnung wurde neu ein kalkulatorischer Restwert von CHF 386000.– per 01.01.09 ermittelt und als Neubewertungsreserve bilanzliert. Mit einer Nutzungsdauer von rund 25 Jahren werden jährlich lineare Abschreibungen von CHF 8800.– vorgenommen.

Angaben/Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit in Darstellung:

Per 1. Januar 2022 trat das neue Reglement über unentgeltliche Zuwendungen in Kraft. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurden in der Bilanz die Vorjahreszahlen angepasst.

2.3 Erstanwendung Swiss GAAP FER

Die Jahresrechnung 2009 (aufgrund Rahmenvertrag 2009–2012 Frauenhaus) wurde erstmals in Anlehnung an die von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Die dadurch entstandenen Bewertungsunterschiede wurden über die Neubewertungsreserve im Eigenkapital verbucht:

Bilanzpositionen	31.12.2022	31.12.2021
Liegenschaft im Baurecht, Verkehrswert 01.01.09	386000	386 000
Neubewertungsreserve (unverändert 31. 12. 2013)	386000	386 000



3. Erläuterungen von Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

3.1 Umbau Birke

	31.12.2022	31.12.2021
Umbau Frauenhaus Bern	3060586	3 0 6 0 5 8 6
./. Spenden Birke	-478332	-478332
./. Finanzierung Kanton Bern	-1248000	
./. Finanzierung Stadt Bern	-596615	-596615
./. Kalkulatorische Abschreibungen	-187939	-158339
	549 700	579 300

3.2 Liegenschaft Frauenhaus Thun - Berner Oberland

	31.12.2022	31.12.2021
Liegenschaft Frauenhaus Thun – Berner Oberland	1163000	1163000
Land Liegenschaft Frauenhaus Thun – Berner Oberland	287 000	287 000
Investitionen Frauenhaus Thun – Berner Oberland	297 977	297 977
./. Finanzierung Kanton Bern	-120706	-120706
./. Kalkulatorische Abschreibungen	-559071	-505471
	1 068 200	1 121 800
Projekt Speranza Sanierung	254737	254737
./. Finanzierung Kanton Bern	-212119	-212119
./. Kalkulatorische Abschreibungen	-17918	-16218
	24700	26400
Totel Liegenschaft Frauenhaus Thun – Berner Oberland	1092900	1148200



3.3 Ausweis der Staatsbeiträge in Bilanz- und Erfolgsrechnung

Übersicht Staatsbeiträge	Jahres- leistungs- vertrag 2022	eff. Leistungen 2022
a) Frauenhäuser Bern und Thun-Berner Oberland		
Summe Kernleistungen (KL)	1 325 130	1 357 767
+ Kosten ausserkantonale Platzierungen/Kosten telefonische	19046	225118
Beratungen		
+ Sockelbeitrag	916914	916914
+ Nachtfrauen BE	186116	186116
+ Nachtpikett Thun	12580	12580
+ Kinderberatungen	153830	153830
Theoretische Abgeltung (KL und Sockel)	2613616	2852325
./. Kostgelder (WH und SH-Nächte)	-392810	-457 268
Total Frauenhäuser	2 2 2 0 8 0 6	2395057
./. Akontozahlung Kanton		-2220807
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		174250
b) Beratungsstellen Lantana und Vista		
Summe Kernleistungen (KL)	652390	785 110
Sockelbeitrag	674803	674803
Theoretische Abgeltung (KL und Sockel)	1 327 193	1 459 913
./. Akontozahlungen Kanton		-1327193
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		132720
c) Soforthilfe OHG		
Soforthilfe OHG	600 000	862 292
+ Forderungen OHG ausserkantonale Platzierungen		264721
Total Soforthilfe		1 127 013
./. Akontozahlung Kanton		-600000
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		527 013
Total Staatsbeiträge 2021	4148000	4981983
Total Saldo: Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		833 983

(Differenz von CHF 69.05 wird bei Zahlung ausgeglichen)



3.3 Ausweis der Staatsbeiträge in Bilanz- und Erfolgsrechnung (Vorjahresvergleich)

Übersicht Staatsbeiträge	Jahres- leistungs- vertrag 2021	eff. Leistungen 2021
a) Frauenhäuser Bern und Thun-Berner Oberland		
Summe Kernleistungen (KL)	1 320 903	1314425
+ Kosten ausserkantonale Platzierungen/Kosten telefonische	31 485	211582
Beratungen		
+ Sockelbeitrag	914026	914026
+ Nachtfrauen BE	185 522	185 522
+ Kinderberatungen	153339	153339
Theoretische Abgeltung (KL und Sockel)	2605376	2778894
./. Kostgelder (WH und SH-Nächte)	-392810	-412257
Total Frauenhäuser	2212566	2366637
./. Akontozahlung Kanton		-2212566
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		154071
b) Beratungsstellen Lantana und Vista		
Summe Kernleistungen (KL)	672651	867 644
Sockelbeitrag	650 309	672651
Theoretische Abgeltung (KL und Sockel)	1 322 960	1 540 295
./. Akontozahlungen Kanton		-1322960
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		217335
c) Soforthilfe OHG		
Soforthilfe OHG	516400	737410
+ Forderungen OHG ausserkantonale Platzierungen		127833
Total Soforthilfe		865 243
./. Akontozahlung Kanton		-516400
Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		348 843
Total Staatsbeiträge 2020	4051926	4772175
Total Saldo: Guthaben Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern		720249

Das effektive Guthaben ist tiefer ausgefallen, die Überschreitung des Kostendachs der Beratungsstellen bzw. Unterdeckung wurde mit einer Direktbuchung über den Spendenfonds Stiftung ausgeglichen.



4. Eigenkapitalnachweis

4.1 Entwicklung der Spendenfonds gesamthaft

	2022	2021
Bestand Spendenfonds 01.01.	1535769	1590842
+ Einnahmen:		
Zweckgebundene Fonds		616024
AppElle!	568 190	
Frauenhaus Bern	335996	
Frauenhaus Thun – Berner Oberland	288552	
Lantana	125000	
Vista	111008	
Freie Fonds		
Stiftung	-59273	
./. Ausgaben:		
Zweckgebundene Fonds		-367824
AppElle	-359163	
Frauenhaus Bern	-13080	
Frauenhaus Thun – Berner Oberland	-7041	
Lantana	-4709	
Vista	-4558	
Freie Fonds		
Stiftung	-59273	
Rückzahlung Kt. Bern, Finanzierung Birke	0	-102874
Rückzahlung Unterdeckung Beratungsstellen 2021	-85039	
Unterdeckung/Jahresverluste	-74408	-200399
Bestand Spendenfonds 31.12.	2512448	1 535 769

Weitere Details gemäss Spendenrechnung.

4.2 Unterdeckung/Reserven aus Überdeckungen

	2022	2021
Bestand Reserve aus Überdeckungen 01.01.	-74408	-200399
+ Unterdeckung Beratungsstellen 2021	-85 039	0
./. Umbuchung Spendenfonds Stiftung	85 039	0
./. Umbuchung Spendenfonds Frauenhaus Thun	74408	200399
+ Unterdeckung Frauenhäuser	-44363	-74408
+ Unterdeckung Beratungsstellen	-64174	0
Bestand Unterdeckungen 31.12.	-108537	-74408

5. Übrige Angaben

5.1 Gesamtbetrag zur Sicherung eigener Aktiven

	31.12.2022	31.12.2021
Liegenschaft Bern (im Baurecht)	812500	850 900
Liegenschaft Berner Oberland	1 092 900	1148200
Valiant Bank, Mieterkautionskonto	6578	6578
AEK Bank, Mietdepot-Sparkonto	3066	0

5.2 Restbetrag Baurechtsverbindlichkeiten

Baurechtsvertrag (Verlängerung) vom 17. Dezember 2015

	31.12.2022	31.12.2021
Baurechtsverbindlichkeiten fällig < 1 Jahr	10220	10220
Baurechtsverbindlichkeiten fällig > 1 Jahr	541 660	551 880
Total Baurechtsverbindlichkeiten	551 880	562100

5.3 Langfristige Mietverpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
Mietverpflichtungen fällig < 1 Jahr	75 456	67 644
Mietverpflichtungen fällig > 1 Jahr	219653	35 904
Total nicht bilanzierte Mietverpflichtungen	295 109	103548

5.4 Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2022	31.12.2021
Die Anzahl der Vollzeitstellen betrug im Jahresschnitt	unter 100	unter 100

5.5 Entschädigungen an Stiftungsräte

	2022	2021
Hässig Ramming Leena	10000	10000
Abt Riesen Maya	660	0
Berthold Mara	0	1 570
Betschart Corinne	1 180	1310
Bühler Bauer Michelle	4020	680
Bühler Christine	360	480
Heiri Marion Claudia	1 520	680
Schneider-Pintér Anna Elisabeth	0	1 680
Zellinger Sabine	920	0
Total Entschädigungen an Stiftungsräte	18660	16400

Total Entschädigungen enthalten die Brutto-Honorare, Sitzungsgelder und Auslagenentschädigungen. Teilweise wurden die Entschädigungen gespendet (nicht aufgeführt).

5.6 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind durch Spenden finanzierte Löhne und Spesen nicht enthalten. Detail Personalaufwand:

	2022	2021
Total Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen)	3688168	3 659 390
Total Personalaufwand durch Spenden finanziert	299 474	262 62 1
(inkl. Sozialversicherungen)		
Total Personalaufwand	3987642	3922011

5.7 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

	2022	2021
Ausserordentlicher Aufwand Covid-19	-1 939	-13628
Ausserord. EDV-Kosten i.Z. mit Umbau Gerechtigkeitsgasse	-800	-1682
Total Ausserordentlicher oder einmaliger Aufwand	-2739	-15310
Ausserordentlicher Ertrag Covid-19	0	33216
GVB, Schadenfall 2021	3 0 3 5	0
Finanzverwaltung, Nachtpikett 2020 + 2021	25040	0
Ausgleichskasse, CO ₂ -Abgabe	2709	848
Diverser periodenfremder Ertrag	2000	0
Total Ausserordentlicher oder einmaliger Ertrag und periodenfremder Ertrag	32784	34 064

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.



Revisionsbericht



Wirtschaftsberatung Wirtschaftsprüfung Steuerberatung

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Gümligen, 3. April 2023

T+R AG

Beat Kiener dipl. Wirtschaftsprüfer zugelassener Revisionsexperte Claudia Blaser dipl. Treuhandexpertin zugelassene Revisionsexpertin

Leitende Revisorin

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

T+R AG Sägeweg 11, 3073 Gümligen, Schweiz Tel. +41 31 950 09 09 info@t-r.ch www.t-r.ch EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen Migled TREUHAND | SUISSE



Ihre Spende zählt - Herzlichen Dank!

Wir bedanken uns bei allen Spender:innen und Spendern für die Unterstützung! Die Anerkennung unserer Arbeit freut uns sehr!

Dank Ihren Spenden können wir verschiedene Angebote und Projekte in den Frauenhäusern und den Opferhilfe-Beratungsstellen entwickeln und weiterführen, die über die Basisdienste der Opferhilfe gehen.

Nur dank Ihrer Grosszügigkeit konnten zum Beispiel folgende Projekte und Aktivitäten in 2022 durchgeführt werden: Gesprächsgruppe für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, Notfonds Klientinnen, Offenlegungsgespräche, Betreuung von Kindern mit speziellen, Bedürfnissen, Freizeitaktivitäten Klientinnen und Kinder und Anschaffungen, Kinderspielsachen, Selbstverteidigungskurse Wendo, AppElle!

Mit Ihrer Unterstützung ermöglichen Sie uns, beim akuten Platzmangel in den Frauenhäusern und den immer steigenden Anfragen an Opferhilfe-Beratungen einzugreifen und qualifizierte und adäquate Schutz, Beratung und Betreuung zu leisten.

Unser besonderer Dank geht an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Berns. Der Leistungsvertrag mit unseren Partner:innen von der GSI ist die Grundlage von unseren Leistungen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!



Im Jahr 2022 haben uns zahlreiche Privatpersonen, Institutionen, Firmen, Kirchgemeinden, Einwohnergemeinden, Stiftungen und Non-Profit-Organisationen unterstützt. Wir haben Spenden im Umfang von CHF 1529423.25 erhalten. Davon war ein Erbe von CHF 1081600 dabei.



Im Jahr 2022 haben uns zahlreiche Privatpersonen, Institutionen, Firmen, Kirchgemeinden, Einwohnergemeinden, Stiftungen und Non-Profit-Organisationen unterstützt. Bei der Auflistung von Spenden verzichten wir aus Datenschutzgründen auf die Nennung von Privatpersonen.

Spenden durch Firmen

- » BEKB, 20000
- » Chaîne du Bonheur, 5793
- » Migros Aare, 5000
- » Nika Systems AG, 2500
- » Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 1500
- » think beyond AG, 1000
- » Loft 202, 681
- » Monvia AG, 500
- » BSB + Partner Ingenierue und Planer AG, 500
- » Post CH AG, 500
- » Finanzverwaltung Kanton Bern, 300
- » Zurbuchen Holzbau AG, 200
- » Hotel Marthahaus, 200
- » Kinderhaus Breitenrain, 100
- » Figurenwelt Praxis für Figurenspieltherapie, 50
- » Rechtsauskunftsstelle BAV, 50
- » JVA Lenzburg Justizvollzugsanstalt Sozialdienst, 40

Spenden durch Vereine, Stiftungen und Gesellschaften

- » Soroptimist Club Langenthal, 20065
- » Ursula Wirz-Stiftung, 10000
- » Robert und Rosa Pulfer Stiftung, 10000
- » DEAR Foundation-Solidarité Suisse, 10000
- » Temperatio Stiftung, 10000
- » Soroptimist Club Burgdorf, 7400
- » Soroptimist International Schweiz, 7000
- » Soroptimist Club Bern, 5000
- » Susann und Max Krentel-Stiftung, 5000
- » BPW Switzerland Club Bern, 5000
- » Stiftung für kirchliche Liebestätigkeit im Kanton Bern, 3400
- » Soroptimist Club Emmental, 3200
- » Inner Wheel Club Bern-Zytglogge, 2000
- » Frauenverein Worb, 2000
- » Soroptimist Club Gstaad-Saanenland, 2000
- » Edelweis Riders & Friends, 2000

- » gäubschwarzsüchtig, 2000
- » DAO Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz & Liechtenstein, 2000
- » Soroptimist International Interlaken, 1050
- » Frauenverein Ittigen, 1000
- » Frauenverein Langenthal, 1000
- » Gemeinnütziger Frauenverein Münchenbuchsee, 1000
- » Frauenverein Uetendorf, 700
- » Soroptimist Club Thun, Meng-Hentschel, 635
- » Gemeinnütziger Frauenverein Aarwangen, 600
- » Frauenverein Lyss, 500
- » Gesellschaft zu Schuhmachern, 500
- » Zunftgesellschaft zu Schmieden, 500
- » Frauenverein Thun, 500
- » Frauenverein Steffisburg, 500
- » Gemeinnütziger Frauenverein Bremgarten b. Bern, 500
- » Frauenverein Thierachern, 500
- » Gesellschaft zu Ober-Gerwern, 500
- » Frauenverein Kehrsatz, 400
- » Brockenstube Frauenverein Heimberg, 200
- » Frauenverein Sigriswil, 200
- » Gemeinnütziger Frauenverein Unterseen, 200
- » Gemeinnütziger Frauenverein Wilderswil, 200
- » SP Sektion Thun, 200
- » Frauenverein Adelboden, 100
- » Frauenverein Diemtigtal, 100
- » Aeschbacherhuus, 100
- » Familienverein Oberhasli, 50
- » FAGUS Lucida Stiftung

Spenden durch Einwohnergemeinden

- » Einwohnergemeinde Heimberg, 1500
- » Einwohnergemeinde Moosseedorf, 1000
- » Einwohnergemeinde Bolligen, 700
- » Einwohnergemeinde Jegenstorf, 500
- » Einwohnergemeinde Saanen, 500
- » Einwohnergemeinde Wimmis, 100

Spenden durch Kirchgemeinden

- » Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, 40 000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinden Bern-Jura-Solothurn, 18250
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Aarwangen, 6130
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Schlossberg, 2707
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Wohlen b. Bern, 2424
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Hilterfingen, 2022
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Worb, 1995
- » Reformierte Kirchgemeinde Gsteig-Interlaken, 1983
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Heiliggeist, 1725
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Ins, 1547
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Saanen-Gsteig, 1447
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Diessbach, 1400
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Münsingen, 1390
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Thun, 1230
- » Röm.-kath. Pfarrei St. Marien, 1064
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Kandergrund-Kandersteg, 1053
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Aarberg, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Oberbipp, 1000
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Ostermundigen Guthirt, 1000
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Interlaken, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Kirchberg, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Reichenbach im Kandertal, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Stettlen, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Thierachern, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Konolfingen, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Spiez, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Münsingen, 1000
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Muri-Gümligen, 832
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Zollikofen, 800
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Langnau im Emmental, 773
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Steffisburg, 659
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen, 646
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Schwarzenburg, 628
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Bolligen, 612
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Kehrsatz, 600
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Kirchdorf, 600
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Amsoldingen, 500

- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Grosshöchstetten, 500
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Oberdiessbach, 500
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Ostermundigen, 500
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Burgdorf, 500
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Bern Bruder Klaus, 379
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Ringgenberg, 332
- » Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern, 311
- » Münsterkirchgemeinde (Bern), 311
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Limpach, 300
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Wichtrach, 294
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen, 268
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Radelfingen, 265
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Unterseen, 263
- » Kirchgemeinde Petrus Sekretariat, 254
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Bätterkinden, 250
- » Sozial- und Beratungsdienst der röm.-kath. Pfarrei Guthirt, 243
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Wynigen, 200
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Roggwil, 200
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Langnau im Emmental, 200
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Spiez Bruder Klaus, 200
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Siselen-Finsterhennen, 195
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Affoltern i. E., 192
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Grindelwald, 184
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Laupen, 183
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Petrus, 154
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Zollikofen St. Franziskus, 153
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Därstetten, 151
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Erlach-Tschugg, 147
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde Bern Heiligkreuz, 143
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Reutigen, 139
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Leuzigen, 100
- » Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Imier, 100
- » Kirchgemeinde Oberwil, 100
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Heimberg, 96
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Thurnen, 81
- » Ev.-ref. Kirchgemeinde Kirchlindach, 59



Sachspenden

Für das Frauenhaus Bern 2022

- » A&O Bauch, Baby, Laden & Beratung GmbH: Tragehilfen für Babys
- » YB Fanclub: Weihnachtsgeschenke für Kinder
- » Stiftung Ameisen: Bett- und Küchenwäsche aus der Leinenweberei

Private Spender und Spenderinnen werden aus Datenschutzgründen nicht namentlich aufgeführt, folgende Sachspenden haben wir von Privatpersonen erhalten: Damen- und Kinderkleider, Kosmetikartikel, Babydecken, Winterkleider und -schuhe, Babykleider, Spielsachen, Kinderbücher, Kinderwagen

Für das Frauenhaus Thun 2022

- » Secondhand Garderobe Thun: Kleiderspende
- » Kinderbörse: Kinderkleider und Spielsachen

Private Spender und Spenderinnen werden aus Datenschutzgründen nicht namentlich aufgeführt, folgende Sachspenden haben wir von Privatpersonen erhalten: Damen- und Kinderkleider, Kosmetikartikel, Reisebett für Baby, Winterkleider und -schuhe, Babykleider, Spielsachen, Kinderbücher, Like-a-Bike, Trotti Scooter





Sozialbilanz der Stiftung

Auch freiwillig erbrachte Leistungen sind für die Stiftung wertvoll.

Freiwillige Stunden

Stiftungsrat

Unsere Stiftungsrätinnen verzichteten teilweise auf Sitzungsgelder und Spesen sowie auf Teile der Honorare. Die Stiftungsrätinnen haben im Jahr 2022 rund **113 freiwillige Stunden** geleistet.

Freiwillige in den Frauenhäusern

In den beiden Frauenhäusern haben unsere Freiwilligen 2021 im Ganzen während **154 Stunden** Einsätze geleistet. Sie boten unter anderem Deutschunterricht, Ausflüge und Bewegungsangebote an, halfen bei der Wohnungssuche, organisierten Spielabende und begleiteten die Frauen auf Ämter.

